



Freie Waldorfschule in Münster

Geschäftsordnung der Elternkonferenz der Freien Waldorfschule Münster e.V.

Münster, den 06. März 2007

Gestalt der Elternkonferenz

Zusammensetzung

Die Elternkonferenz besteht grundlegend aus den Elternvertretern/-vertreterinnen der Klassen (im folgenden Text EV genannt). Der Modus der Benennung der EV steht der Klassenelternschaft frei (Wahl, Akklamation o.ä.). Die Wahl der EV sollte zu Beginn des Schuljahres erfolgen, bis dahin bleiben die bisherigen EV im Amt.

Eine kontinuierliche und verantwortliche Teilnahme an den Elternkonferenzsitzungen bildet die Grundlage für die Elternkonferenzarbeit, gehört zu den Aufgaben der EV und wird von diesen erwartet. Mindestens ein EV pro Klasse sollte bei den Sitzungen der Elternkonferenz anwesend sein.

Neben den EV der Klassen können sich interessierte Eltern – nach Absprache und Einwilligung durch die Elternkonferenz – für eine kontinuierliche Mitarbeit in der Elternkonferenz entscheiden.

Mindestens ein Schulvereinsvorstandsmitglied aus der Elternschaft arbeitet in der EK regelmäßig mit.

Neben den EV können Gäste und Referenten – nach vorheriger Absprache in der EK - zu Sitzungen eingeladen werden.

Aufgaben und Selbstverständnis der Elternkonferenz

Aufgabe der EK ist es, die Wünsche und Anregungen der Elternschaft zu vertreten und in deren Sinne zu handeln. Sie will die Schulentwicklung und Zusammenarbeit zwischen den Gremien fördern und mit gestalten. Dies beinhaltet auch Themen wie z.B. Finanzen, Recht, Politik, Öffentlichkeitsarbeit. Darüber hinaus werden auch Anregungen und Vorschläge der Schülerschaft, des Lehrerkollegiums und des Vorstandes bearbeitet. Als gewählte Vertreter der Elternschaft versteht sich die EK darüber hinaus als Sprachrohr einer der tragenden Säulen (Lehrer, Schüler, Eltern) der Schule.

Die Elternkonferenz bietet Raum für Diskussionen auf der Grundlage ausreichend fundierter Information und fördert damit eine gemeinsame Meinungs- und Willensbildung, aus der heraus konkrete Impulse für die Mitgestaltung der Schulentwicklung erwachsen können.

Informationsaustausch

Die Mitglieder der EK informieren die Klassenelternschaft auf den Elternabenden über die EK-Sitzungen und die Sitzungen des „Rates der Schule“.

Die Mitglieder vertreten in der EK nach bestem Wissen und Gewissen die Anliegen und Interessen ihrer Klassen. Sie sind somit Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner ihrer Klassenelternschaft für Fragen, Wünsche und Anregungen.

Die für den Rat der Schule relevanten Themen werden von den EK-Sprechern als Information bzw. bei Bedarf als Tagesordnungspunkte eingebracht.

Sitzungen

Die EK tritt an jedem ersten Schultag im Monat zusammen, bei besonderem Bedarf auch häufiger. Die Sitzungen der EK sind – außer nach vorheriger Absprache – nicht öffentlich und jede Sitzung wird protokolliert. Zu Beginn der Sitzung wird ein Protokollant oder eine Protokollantin bestimmt. Das Protokoll geht den Mitgliedern der EK bis zur nächsten Sitzung zu. In jeder Sitzung der EK wird festgelegt, welche Themen und Ergebnisse aus der EK in der Brieftaube veröffentlicht werden, bzw. im Rat der Schule angesprochen werden sollen.

Die Entscheidungsfindung wird durch alle anwesenden stimmberechtigten Mitglieder der EK nach dem 2/3-Mehrheitsprinzip vorgenommen. Stimmberechtigt sind die ersten und zweiten EV jeder Klasse, die Elternvertreter des Vorstandes und die delegierten Elternvertreter der Landes- und Bundeselternkonferenz.

Mitwirkung im Rat der Schule

Mitglieder der EK vertreten über ihr Stimmrecht die Elternschaft im „Rat der Schule“. Um im Rat der Schule effizient arbeiten zu können, werden Themen für und aus dem Rat möglichst in EK-Sitzungen vor- bzw. nachbereitet.

SprecherInnen der Elternkonferenz

Die EK wählt aus ihren Reihen zwei Sprecher oder Sprecherinnen für einen Zeitraum von einem Schuljahr. Die Wahl sollte zu Beginn des Schuljahres erfolgen. Die Wiederwahl ist möglich. Bei vorzeitigem Ausscheiden können einzelne Sprecher oder Sprecherinnen nach gewählt werden. Die Sprecher oder Sprecherinnen bereiten die Sitzung der EK vor und leiten diese. Sie koordinieren die Arbeit von Arbeitskreisen innerhalb der EK und berichten in der Regel im „Rat der Schule“ und bei Bedarf in anderen Gremien.

Landes- und Bundeselternrat

Die Eltern der Freien Waldorfschule Münster sind vertreten im Landeselternrat und im Bundeselternrat der freien Waldorfschulen durch interessierte Elternteile aus der Elternschaft, die von der EK dafür delegiert werden. Die Wahl der Vertreter der Landes- und Bundeselternkonferenz erfolgt jeweils für zwei Jahre. Die Delegierten geben einen Überblick über die Tagungen im „Rat der Schule“ und berichten nach Absprache vertiefend über einzelne Themen in der EK.

Wahl der Elternvertreterinnen/Elternvertreter für das Amt im Vorstand

Die EK wirbt für das Amt der insgesamt drei Vertreterinnen und Vertreter der Elternschaft im Vorstand. Kandidaten und Kandidatinnen stellen sich der EK vor und werden von der EK gewählt. Eltern, die zu Vertreterinnen oder Vertretern im Vorstand gewählt worden sind, können aufgrund der Stimmrechte im Rat der Schule nicht gleichzeitig stimmberechtigte EV einer Klasse sein.

Arbeitsweisen der Elternkonferenz

Atmosphäre

Anliegen der Elternkonferenz ist es, zu einem vertrauensvollen, konstruktiven, offenen und toleranten Miteinander zu finden.

Inkrafttreten und Gültigkeit

Diese Geschäftsordnung tritt mit Verabschiedung durch die Elternkonferenz und Veröffentlichung in der Schulzeitung und/oder Aushändigung an alle Elternhäuser in Kraft. Sie bleibt gültig bis zur Verabschiedung einer neuen Geschäftsordnung.

Änderungen an dieser Geschäftsordnung bedürfen einer schriftlichen Ankündigung (z.B. per Brief, per Mail oder rechtzeitiger Veröffentlichung in der Schulzeitung) und einer 2/3-Mehrheit der in der Sitzung anwesenden stimmberechtigten Mitglieder der EK.